



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Buchenmühle und Umgebung“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Buchenmühle und Umgebung**

TK25-Viertel : 5225/2

UTM : 32U E 564675 N 5623302

Größe : ca. 158 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401)
EU-VSG „Thüringische Rhön“ (5326-401)
FFH-Gebiet „Vorderrhön“ (5325-305)
FFH-Gebiet „Standorfsberg-Bückenberg“ (5225-306)
NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“
NSG „Buchenberg, Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“
NSG „Standorfsberg“
LSG „Buchenberg, Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“
LSG „Thüringische Rhön“
Biosphärenreservat „Rhön“

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 - 37

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Buchenmühle und Umgebung“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130), Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (6210), Submediterrane Halbtrockenrasen (6212), Magere Flachland-Mähweiden (6510)

Biotoptypen¹: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.210)

Luftbild²



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Buchenmühle und Umgebung“
(Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer.

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet liegt innerhalb der Pflegezone B des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön.
- Stellt mit aktuell nur noch einem verbliebenen Reviervogel eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.
- Im weiteren Umfeld bei Leibolz/Grossentaft im „Kreuzgraben“ und bei Fürsteneck/Oberweisenborn „Im Wittig“ befand sich in den Jahren 2013 und 2014 jeweils noch ein weiteres Revier. In 2015 sind diese unbesetzt.

→ Das UG stellt ein Primärhabitat dar, welches agrarisch überformt ist, aber entlang der Taft/des Grüsselbachs und durch die umliegenden NSG sowie die windwurfartigen Strukturen am Buchenberg gerade noch den Habitatansprüchen des Raubwürgers genügt.
- Teilflächen des Gebiets werden vom „Grünen Band“ gequert.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen.
- Die nur noch teilweise dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG, mit Fließgewässer-begleitenden Gehölzen und sonstigen Feldgehölz-artigen Saumstrukturen, im sonst durch große Ackerschläge geprägten Gebiet, grenzt im Norden an den Buchenberg und über die Senke des Grüsselbachs hinweg im Osten an das NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“. Im Westen und Süden des UG dominieren landwirtschaftliche Flächen.
- Im östlichen Teil des UG an der Grenze zu Thüringen finden sich Wacholderbestände und Zwergstrauchheiden auf Kalkmagerrasen.

Pflegezustand

- Die Fläche setzt sich überwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zusammen. Lediglich in einem schmalen Bereich entlang der Taft und des Grüsselbachs finden sich strukturreichere Lebensraumabschnitte. Diese werden durch einige Heckenzüge, die das Agrarland durchsetzen, ergänzt.
- Die Flächen des NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“ werden vermutlich gepflegt. Die dortige Vegetation wird kurz gehalten.
- Die wenigen Grünlandbereiche des UG weisen artenarme Pflanzengemeinschaften auf.
- Im Süden und Westen des UG werden die Flächen landwirtschaftlich intensiv genutzt.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig. Eine Umwandlung des Ackerlandes in extensives Grünland und die Schaffung von Biotop-vernetzenden Strukturen sind erforderlich.

Beeinträchtigungen

- Im Süden und Westen des UG sind die Flächen landwirtschaftlich überformt.
- Der schmale Gehölzsaum entlang der Taft und des Grüsselbachs, ohne Verbindung zum NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“, geben dem Bereich Struktur. Ohne Verbindung zu den übrigen Feldgehölzen und Heckenstreifen (u.a. unter einer Nieder-/Mittelspannungsleitung) wird das Habitatpotenzial geschwächt.
- Eine Beweidung findet nicht statt (ggf. mit Ausnahme auf den Flächen des o.g. NSG).
- Ohne Biotop-vernetzende Maßnahmen wird das Potenzial des Raubwürger-Lebensraums unnötig eingeschränkt.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna.
- Störungen durch die Flächenbewirtschaftung sind vorhanden.

Fotos



Abbildung 2: Der links im Bild zu sehende Heckenzug unter der Freileitung wird vom Neuntöter (2 Rev.) als Habitat genutzt und kann in Verbindung mit den anderen Feldgehölzen im UG eine Biotop-vernetzende Funktion für den Raubwürger erfüllen, sofern die einzelnen Strukturen durch geeignete Maßnahmen miteinander verbunden werden. Überall dort, wo diese Möglichkeit besteht, sind die umliegenden Agrarflächen in extensives Grünland umzuwandeln (in prioritären Bereichen). Wo dem zwingende Gründe entgegenstehen (in sekundär Bereichen), ist mindestens ein Pufferbereich zu den „Leitstrukturen“ einzurichten.



Abbildung 3: Das Bild zeigt mit Blickrichtung in das Tal der Taft die Buchenmühle. Zu erkennen ist im Vordergrund die flächige landwirtschaftliche Nutzung, vorwiegend in Form von Getreideanbau. Im Hintergrund ist einer der eingestreuten Heckenstreifen zu sehen, die vom Raubwürger als Verbindungselemente in seinem Habitat dienen.



Abbildung 4: Eine Biotop-vernetzende Funktion können auch solche Ausgleichsanpflanzungen wie links im Bild haben. Jedoch benötigt es dafür eine regelmäßige Pflege, z.B. Kurzhalten der Vegetation. Solche vernetzenden Landschaftselemente sind im UG auszuweiten, sodass sie ihre verbindende Funktion erfüllen können. Das Grünlandareal rechts im Bild ist zu extensivieren. In einem zweiten Schritt und daran anschließend fortwährend ist der zum Raubwürger-Habitat gehörende Bereich durch eine geeignete Beweidungsform oder Mahd zu pflegen.



Abbildung 5: Im Hintergrund ist rechter Hand das NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“ zu sehen. Durch die umfangreiche Entnahme der linker Hand zu erkennenden Nadelgehölze, wird deren zerschneidende Wirkung aufgehoben, sodass ein größerer (Halb-)Offenland-Charakter entsteht. Gleichzeitig ist das Grünland (im Vordergrund) zu extensivieren und mit Einzelbüschen und Kleinhecken niedrigerer Art zu bepflanzen. Hierdurch ist dem Raubwürger, in Verbindung mit vereinzelt Altgrasstreifen und Offenbodenbiotopen, ein geeignetes Jagdhabitat zu schaffen.



Abbildung 6: Angelehnt an den zu sehenden Gebietscharakter des NSG, sind die vorab beschriebenen Bereiche zu Abbildung 5 zu entwickeln. Dies dient zur Ausweitung des Raubwürger-Habitats und indirekt als Unterstützung für gebietsheimische Arten wie den Wendehals.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,06
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – schlecht
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht sehr wahrscheinlich (RV)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper, Wendehals

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumpieper

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

Wendehals

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine großflächige Entbuschung beinhalten muss:
 - Auflockerung von Waldbereichen, die eine Lebensraum-zerschneidende Wirkung entfalten und so die Biotopvernetzung hemmen.
 - Eine dosierte Auflockerung ist im Bereich der Laubgehölze durchzuführen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
 - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
 - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser).
 - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
 - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
 - Im Osten des UG ist durch gezielten Kahlschlag innerhalb der dort verlaufenden Waldzunge ein windwurfartiger Bereich zu entwickeln, der folglich an Grünland und Heckenstrukturen grenzt sowie als Biotopvernetzung zum NSG dient.
- Umwandlung von Ackerflächen und intensive Grünlandbereiche in extensiv bewirtschaftetes Magergrünland.
 - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind zuvor auszumagern (Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).
 - Entwicklung der Flächen direkt westlich des NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“ angelehnt an die dortigen Habitatgegebenheiten.
- Eine extensive Beweidungsform mit geeigneten Rassen ist zu prüfen. Gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Pflegekonzept für das o.g. NSG:

- Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.
 - Die Beweidung ist im Bereich westlich des NSG durchzuführen. Überall dort, wo eine Umwandlung von Ackerland oder intensivem Grünland in extensives Grünland erfolgt.
 - Im Bereich der händisch oder maschinell erfolgten Entbuschungen/Auflockerungen Beweidung so durchführen, dass Huteflächen-ähnliche Bereiche entstehen.
 - Größere Gehölzbestände derart beweiden, dass ein Waldweide-ähnlicher Charakter entsteht; ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
 - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
 - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird vorgeschlagen, dass der an das bereits bestehende NSG angrenzende Teil des UG ebenso als NSG gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen wird.

→ Gleichzeitig sind an solche Schutzgebiete angrenzende Lebensräume des Raubwürgers in die dort bestehende Schutzgebietsmaßnahmenplanung einzugliedern (auch i.H.a. Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten).
- Überdies ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf die Senke der Fließgewässer Taft und Grüsselbach.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden (Leibolz/Grossentaft im „Kreuzgraben“, Fürsteneck/Oberweisenborn „Im Wittig“).
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
 - Dazu im Speziellen; UG-übergreifende Pflege des „Grünen Bandes“ als Verbindungselement der einzelnen (ehemaligen Reviere, s.o.) Raubwürger-Habitate.
 - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.

- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Buchenmühle und Umgebung

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis **schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	<ul style="list-style-type: none"> >3 BP / Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> 2–3 BP / Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> Habitat im Gebiet >200 ha Kein Habitatverlust im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Habitat im Gebiet 40-200 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> Habitat im Gebiet <40 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CCC	C
Habitatqualität	CCC	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCC	C
Erhaltungszustand	-	C (schlecht)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Reviervogel (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.